

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	27.11.2019
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	694/2019-5
Stand	23.10.2019

**Betreff Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2020/21**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen zum Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2020/2021 zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 23.09.2019 (Anlage 1) für das Anmeldeverfahren der Aufnahmen in die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2020/21 die Termine festgelegt.

Aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit und der Entwicklung der Schülerzahlen in Bornheim ist für die Aufnahme zum Schuljahr 2020/2021 damit zu rechnen, dass an der Europaschule Bornheim die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazitäten wieder deutlich übersteigen werden. Daher beabsichtigt die Verwaltung bei der Bezirksregierung Köln die Genehmigung eines vorgezogenen Anmeldeverfahrens zu beantragen.

Die Bezirksregierung Köln hat mit Bescheid vom 23.09.2019 der Umwandlung der Heinrich-Böll-Sekundarschule Merten in eine Gesamtschule unter der Voraussetzung zugestimmt, dass mindestens 100 Schülerinnen und Schüler an der Schule angemeldet werden. In den beiden vergangenen Jahren haben die Anmeldungen an der Heinrich-Böll-Sekundarschule die Aufnahmekapazitäten deutlich überschritten. Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen und der Umwandlung der Heinrich-Böll-Sekundarschule in eine Gesamtschule, wird auch im kommenden Schuljahr wieder mit Anmeldeüberhängen gerechnet. Daher beabsichtigt die Verwaltung auch für die Heinrich-Böll-Sekundarschule ein vorgezogenes Anmeldeverfahren bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen. Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung, ist es üblich, dass bei der Neugründung bzw. Umwandlung in eine Gesamtschule ein vorgezogenes Anmeldeverfahren durchgeführt wird.

Für das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium sollte trotz eines bestehenden Anmeldeüberhangs wie bisher kein vorgezogenes Verfahren beantragt werden, da es ansonsten als erstes Gymnasium in städtischer Trägerschaft in der Region insbesondere noch vor den Bonner Gymnasien das Anmeldeverfahren durchführen würde und es voraussichtlich zu einem noch höheren Anmeldeüberhang insbesondere von Kindern aus den Nachbarkommunen kommen würde und sich die Aufnahmemöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler aus Bornheim sogar proportional noch verschlechtern könnten. Der Anmeldezeitraum sollte deshalb mit den Zeiträumen der Gymnasien in der Umgebung übereinstimmen.

Vorbehaltlich der Genehmigung der vorgezogenen Aufnahmeverfahren ergeben sich folgende Anmeldetermine für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die Klassen 5 der weiterführenden Schulen:

#### Vorgezogenes Anmeldeverfahren

Europaschule Bornheim	31.01.2020 – 07.02.2020
Heinrich-Böll-Sekundarschule Merten	31.01.2020 – 07.02.2020

Benachrichtigung der Eltern: 14.02.2020

#### Übrige:

Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	17.02.2020 – 13.03.2020
----------------------------------	-------------------------

Sollte die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigen, werden die Schulleitungen bei der Entscheidung zur Aufnahme entsprechend § 1 Abs. 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I für NRW die Härtefälle berücksichtigen und eines oder mehrere der folgenden Kriterien heranziehen:

1. Geschwisterkinder,
2. ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen,
3. ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache,
4. in Gesamtschulen und in Sekundarschulen Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Leistungsfähigkeit (Leistungsheterogenität),
5. Schulwege,
6. Besuch einer Schule in der Nähe der zuletzt besuchten Grundschule,
7. Losverfahren.

Zusätzlich wird die durch Beschluss des Ausschusses für Schulen, Soziales und demographischen Wandel vom 28.09.2017 festgelegte Privilegierungsmöglichkeit für die Anmeldungen herangezogen.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine

#### **Anlagen zum Sachverhalt**

Anlage 1:  
Verfügung Bezirksregierung Köln vom 23.09.2019 / Aufnahmeverfahren 2020/211

Anlage 2:  
Beschluss des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel vom 28.09.2017 betr. Privilegierungsmöglichkeit